
Psychomotorik in der Regel- und Sonderschulung

genehmigt vom Zentralvorstand von Psychomotorik Schweiz an der Sitzung vom 14. Juni 2013

Vorwort

Das vorliegende Dokument wurde von Psychomotorik Schweiz, dem Verband der Psychomotoriktherapeutinnen und Psychomotoriktherapeuten, mit Unterstützung von Dr. Martin Brassler (Philosophie+Management GmbH, Luzern) entwickelt. Herzlichen Dank allen Beteiligten.

Einleitung

Dieses Dokument dient als Information und Entscheidungsgrundlage für Politiker, Behörden und Fachpersonen, die sich mit der Psychomotorik im Bereich des Grundschulunterrichts und der Sonderpädagogik befassen und Antworten suchen nach dem Spezifischen der Psychomotorik (Kap. 1), der Arbeit (Kap. 2), der Ausbildung (Kap. 3), der institutionellen Einbettung (Kap. 4) und dem Verband der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten (Kap. 5).

Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten arbeiten auch im medizinisch-therapeutischen Bereich, insbesondere mit Erwachsenen in Spitälern, Praxen und Betagtenzentren. Auf diese Arbeitsbereiche wird im vorliegenden Dokument nicht eingegangen.

Psychomotorik Schweiz
c/o SZH/CSPS
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7

Telefon 031 320 16 50
info@psychomotorik-schweiz.ch
www.psychomotorik-schweiz.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Was ist Psychomotorik?	2
2	Worin besteht die Arbeit von Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten?	3
3	Wie sind die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten ausgebildet?	4
4	Wie wird die Psychomotorik angeboten und finanziert?	5
5	Wie sind die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten berufspolitisch organisiert?	6

1 Was ist Psychomotorik?

1.1. Womit befasst sich die Psychomotorik?

Die Psychomotorik „befasst sich mit der Wechselwirkung von Wahrnehmen, Fühlen, Denken, Bewegen und Verhalten“¹. Sie setzt beim Körper in Bewegung an.

1.2. Was ist das Ziel der Psychomotorik?

Allgemeines Ziel ist es, einen Beitrag zum körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen im Sinne des Gesundheitsbegriffs der World Health Organisation (WHO)² zu leisten.

Durch die Psychomotorik erlangen Kinder und Jugendliche mehr Bewegungsfreude und Bewegungskompetenzen, Selbstverantwortung und Selbstständigkeit, Sozialkompetenzen und stärkeres Vertrauen in sich und die Mitmenschen. In der ICF-Terminologie ausgedrückt bedeutet dies, die Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen aus der gegenseitigen Beeinflussung der Kontextfaktoren und der Körperfunktionen und -strukturen zu verstehen und sie darin zu unterstützen, möglichst uneingeschränkt zu handeln (Aktivität) und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen (Partizipation).³

¹ Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, hg. vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information DIMDI, WHO-Kooperationszentrum für das System internationaler Klassifikationen, World Health Organisation, Genf, elektronische Version unter <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/kodesuche/index.htm> (Version Oktober 2005).

² Vgl. die Präambel der Verfassung der WHO unter <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i8/0.810.1.de.pdf>.

³ Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, hg. vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information DIMDI, WHO-Kooperationszentrum für das System internationaler Klassifikationen, World Health Organisation, Genf, elektronische Version unter <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/kodesuche/index.htm> (Version Oktober 2005).

Die Psychomotorik fördert die Ressourcen im Kind und Jugendlichen selbst und in dessen Umfeld.

2 Worin besteht die Arbeit von Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten?

2.1. Mit welchen Kindern und Jugendlichen arbeiten Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten?

In der Regel- und Sonderschulung arbeiten Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten mit Kindern und Jugendlichen, welche in der motorischen, sensorischen, emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung eingeschränkt sind. Dies kann sich zeigen in grob-, fein- und grafomotorischen Ungeschicklichkeiten, in Hyperaktivität, in geringer Konzentration und Ausdauer, in Auffälligkeiten im Sozialverhalten und im Umgang mit Emotionen.

2.2. Wie arbeiten Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten?

Die eingesetzten Mittel und Techniken sind vielfältig und jedem Kind und Jugendlichen individuell angepasst. Es handelt sich hauptsächlich um Spiele und um Aktivitäten, die die Beweglichkeit, die Wahrnehmung, die Einbildungskraft, die verbale und die nonverbale Kommunikation, die Reflexion und die Wechselbeziehungen dieser Kompetenzen stimulieren. Auch gestalterische und musikalische Tätigkeiten kommen zur Anwendung.

Die Einzel- und Gruppentherapie findet in einem geeigneten Raum mit spezifischem Material statt. Die Aufmerksamkeit der Psychomotoriktherapeutin oder des Psychomotoriktherapeuten richtet sich auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen im Raum, auf ihren Umgang mit dem Material und auf die Interaktionen. Das Bewegungsverhalten der Kinder und Jugendlichen und die emotionalen Reaktionen werden beobachtet und analysiert. Bei der Entscheidung, wie die Kinder und Jugendlichen am besten begleitet werden können, beziehen sich die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten auf Erkenntnisse der für die Psychomotorik relevanten Lehre und Forschung. Die therapeutische Intervention nutzt insbesondere den verbalen und den nonverbalen Dialog.

2.3. In welchen Feldern arbeiten die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten?

Das Kerngeschäft der Psychomotorik ist die fachspezifische Abklärung und Therapie. Hier stehen die Bedürfnisse des betroffenen Kindes und Jugendlichen mit Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen im Zentrum.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld ist die Förderung. In der Förderung kommen die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten dem allgemeinen Bedürfnis nach psychomotorischer Entfaltung nach. Förderung hat auch eine präventive Rolle: Eine an den Bedürfnissen eines Kindes oder einer Kindergruppe orientierte psychomotorische Förderung verringert oder vermeidet die Notwendigkeit von therapeutischen Massnahmen. In der Förderung können besondere Bedürfnisse erkannt und notwendige Massnahmen eingeleitet werden.

Die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten informieren und beraten Eltern, Lehrpersonen und andere Fachpersonen zu psychomotorischen Fragestellungen. Dies geschieht begleitend zu Therapie- oder Präventionsmassnahmen.

2.4. Wo arbeiten Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten?

Arbeitsstellen für Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten gibt es in der Schweiz an Regelschulen, in Sonderschulen, Spitälern, Kinder- und Kleinkindergärten, Kindertagesstätten, im Gesundheitsdienst und in selbstständig geführten Praxen.

3 Wie sind die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten ausgebildet?

In der Schweiz tätige Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten verfügen über ein Diplom, das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt wird.

In der Schweiz wird die Ausbildung an zwei Hochschulen angeboten, in Genf an der Haute Ecole de Travail Social (HETS) und in Zürich an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH).

Dort kann man folgende Titel erwerben:

- Bachelor of Science HES-SO en thérapie psychomotrice (psychomotor therapy)
- Bachelor of Arts Hochschule für Heilpädagogik in Psychomotoriktherapie.

Diejenigen, die einen dieser Titel erworben haben oder Inhaber eines anerkannten Diploms sind, sind berechtigt, diesen Titel zu führen:

Dipl. Psychomotoriktherapeutin (EDK) / Dipl. Psychomotoriktherapeut (EDK).

Ausserhalb der Schweiz erworbene Abschlüsse können auf Anfrage durch die EDK anerkannt werden.⁴

Nach Abschluss ihrer Ausbildung besuchen die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten regelmässig Weiterbildungen. Durch Intervision und Supervision reflektieren sie ihre Arbeit und entwickeln sie weiter.

4 Wie wird die Psychomotorik angeboten und finanziert?

4.1. Wie ist die Psychomotorik im schweizerischen Bildungswesen verankert?

Laut Artikel 62 der Bundesverfassung sorgen die Kantone für eine ausreichende Grund- und Sonderschulung. Psychomotorik wird von den Kantonen im Rahmen dieser Aufgabe angeboten. Die kantonalen Gesetzgebungen sind vielfältig. In der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik⁵ ist festgelegt, dass die Psychomotorik zum sonderpädagogischen Grundangebot gehört. 13 Kantone sind zur Zeit der Redaktion dieses Dokumentes der Vereinbarung beigetreten und stellen die Finanzierung psychomotorischer Massnahmen sicher.

4.2. Welche Anstellungsverhältnisse bestehen in den verschiedenen Kantonen?

Die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten können von der Gemeinde oder direkt vom Kanton angestellt werden. Des Weiteren gibt es kantonale Verträge mit privaten und öffentlichen Stiftungen, Zusammenschlüsse einzelner Gemeinden zu einem Zweckverband oder auch selbständig arbeitende Therapeutinnen mit einem Leistungsvertrag zwischen Kanton und Berufsverband.

4.3. Wie wird das Angebot der Psychomotorik koordiniert und kontrolliert?

Die Koordination der sonderpädagogischen Massnahmen, die Zuweisung von Kindern und Jugendlichen mit psychomotorischem Förder- und Therapiebe-

⁴ Das Reglement über die Anerkennung der Hochschuldiplome in Psychomotoriktherapie der EDK vom 3. November 2000 findet sich unter http://edudoc.ch/record/29983/files/AK_LogoPsycho_d.pdf.

⁵ Das Reglement ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Es ist zugänglich unter http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/sonderpaed/konkordat_d.pdf. Weitere Informationen auch auf der Website der EDK unter <http://www.edk.ch/dyn/12917.php>.

darf an die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten und die Kontrolle von deren Arbeit ist kantonal geregelt. Diese Aufgaben werden von Schulpsychologen, Schulleitungen, Pädiatern und/oder Kinder- und Jugendpsychiatern wahrgenommen. Wird mit den Kindern und Jugendlichen therapeutisch gearbeitet, braucht es immer das Einverständnis von deren Rechtsvertretern.

5 Wie sind die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten berufspolitisch organisiert?

Psychomotorik Schweiz ist der Berufsverband der diplomierten Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten. Ihm gehören mehr als 700 Mitglieder aus der ganzen Schweiz an. Gemäss seinen Statuten ist der Verband in drei Sektionen (Romandie mit Tessin, Mittelland und Ostschweiz) unterteilt, die sich mit regionalen und kantonalen Aufgaben befassen. Die Sektionen sind wiederum in kantonale Untersektionen gegliedert. Alle Sektionen sind im Zentralvorstand vertreten, der für die Leitung des Verbands verantwortlich ist.

Mitglieder, Partner und die Öffentlichkeit haben Zugang zu Informationen, die der Verband über seine Webseite und über sein Sekretariat zur Verfügung stellt.

Psychomotorik Schweiz ist Mitglied des Europäischen Forums für Psychomotorik (EFP), der Dachorganisation der europäischen Berufsverbände der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten.

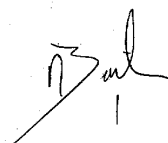
Der Verband hat seinen Sitz in Bern. Er ist unter folgender Adresse erreichbar:

Psychomotorik Schweiz c/o SZH, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel.: +41 (0)31 320 16 50, Mail: info@psychomotorik-schweiz.ch

14. Juni 2013



Gabriela Trinkler
Co-Präsidentin



Marc Bailleux
Co-Präsident